Ausschuss für Bildung und Soziales
Sitzung am 09.07.2007

Drucksache Nr. 061/2007 öffentlich

Schwarzwald-Baar-Kreis

Hartz IV: Sachstandsbericht

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Die letzten Berichte über die Entwicklung bei Hartz IV wurden im Ausschuss für Bildung und Soziales am 26.06.2006 (DS Nr. 70/2006) und im Kreistag am 06.11.2006 (DS Nr. 123/2006) erstattet. Zusammenfassend musste festgestellt werden, dass wir bis zum 31.07.2006 einen kontinuierlichen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten hatten. Seither ist zwar die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften rückläufig, nicht jedoch die Kosten. Erklärungen hierfür wurden in der Kreistagsdrucksache 123/2006 genannt.
Zur Darstellung des Verlaufs über die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften werden nachfolgend einige Daten aufgeführt:

1/06 5.530 Bedarfsgemeinschaften
4/06 5.521 Bedarfsgemeinschaften
12/06 5.418 Bedarfsgemeinschaften
1/07 5.110 Bedarfsgemeinschaften
4/07 5.033 Bedarfsgemeinschaften
(aktuellere Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.)

Kostenentwicklung:

Stand	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
31.12.2005	15.244.622,00 €	4.586.099,00 €	- 10.658.523,00 €
31.12.2006	17.423.684,00 €	5.568.555,00 €	- 11.855.129,00 €
31.05.2007	7.160,422,00 €	2.239.007,00 €	- 4.927.415,00 €
Haushaltsansätze 2007	17.780.000,00 €	6.600.000,00 €	- 11.180.000,00 €

Regelsatzerhöhung zum 01.07.2007

Seit Einführung von Hartz IV zum 01.01.2005 werden nun erstmalig die Regelsätze zum 01.07.2007 erhöht und zwar:

Haushaltungsvorstand: von 345,00 € auf 347,00 €
Haushaltsangehörige: von 276,00 € auf 278,00 €
Sozialgeld: von 207,00 € auf 208,00 €

Die Regelsatzleistungen werden vom Bund bzw. der Arbeitsagentur erbracht. In den Fällen, in denen aber vorhandenes Einkommen leistungsmindernd auf die Unterkunftskosten angerechnet werden kann, bleibt durch die Regelsatzerhöhung entsprechend weniger als Anrechnungsbetrag übrig, was zu einem Anstieg der Kreisaufwendungen führt. Nach einer überschlägigen Berechnung muss hier von monatlichen Mehrkosten von ca. 8.000,00 € ausgegangen werden.

Prognose für das Haushaltsjahr 2007

Die tägliche Arbeit ist auch von Rückstandsarbeiten geprägt, ausgelöst durch Bearbeitungsrückstände, rückwirkende Hilfeeinstellungen, Änderungen der Verhältnisse etc. die zudem auch erst dann durch die Kreisverwaltung bearbeitet werden können, wenn zuvor eine entsprechende Bearbeitung durch die Arbeitsagentur erfolgt ist. Dadurch ergeben sich auch Schwankungen bei den Einnahmen und Ausgaben und somit auch für eine verlässliche Prognose. Nach dem bisherigen Verlauf im Jahr 2007 und einem Vergleich zur Entwicklung im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz eingehalten werden kann. Damit würde das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2007 im Bereich des Rechnungsergebnisses 2006 liegen.
Sollte der Trend anhalten, ist es sogar möglich, dass der Haushaltsansatz unterschritten wird.

Mietkostenregelung

Auf Dauer kann die tatsächliche Höhe der Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen von Hartz IV nur übernommen werden, soweit sie bestimmte Obergrenzen nicht übersteigt. Diese Beträge wurden im Ausschuss für Bildung und Soziales am 30.01.2006 durch Drucksache 6/2006 dargestellt.
Mit Stand von Oktober 2006 mussten in 693 von 5.288 Fällen (13%) noch erhöhte Unterkunftskosten gewährt werden, vor allem weil ein Umzug in eine kostengünstigere Wohnung nicht möglich oder zumutbar war. Im April 2007 war dies immer noch in 507 von insgesamt 5.033 Fällen (10%) der Fall. Betroffen sind hiervon in erhöhtem Maße Ein- und Zweipersonenhaushalte.
Darüber hinaus gibt es auch einige Fälle, die nur deshalb nicht bzw. nicht mehr zur Unterkunftskostenreduzierung aufgefordert werden, weil sie sich bereit erklärt haben, den Anteil der übersteigenden Mietkosten selbst zu bezahlen (oftmals aus Freibeträgen, Mehrbedarfszuschlägen oder direkt aus den Regelsatzleistungen).

Diese Situation macht eine erneute Überprüfung der Mietobergrenzen notwendig, ob und in welchen Bereichen diese verändert/angehoben werden müssen, zumal ein neueres Urteil des Bundessozialgerichtes regelt, dass grundsätzlich nur noch auf den Wohnungsmarkt am bisherigen Wohnort verwiesen werden kann und nicht mehr auf den des gesamten Landkreis.

Bekanntlich gibt es in keiner Kreisgemeinde einen Mietspiegel, welcher in der Regel bei der Mietkostenübernahme über die Rechtssprechung bindend wäre. Die Verwal-

tung beabsichtigt deshalb sich im Vorfeld mit dem Mieterschutzbund und der Diakonie als Vertreter der Liga Wohlfahrtspflege, wegen seiner besonderen Erfahrungen aus ihrem speziellen Unterstützungsangebot für Menschen ohne Arbeit, in Verbindung zu setzen, um die Möglichkeiten und Grenzen von neuen Mietsätzen abzuklären.

Organisation/Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur

- Seit Oktober 2006 betreiben der Landkreis und die Arbeitsagentur eine gemeinsame Antragsannahme, nachdem Mitarbeiter beider Behörden hierfür besonders geschult worden sind. Diese Stelle arbeitet inzwischen sehr erfolgreich, weil sie sowohl das Verständnis zwischen den Mitarbeitern der beteiligten Behörden weiter verbesserte als auch die Bürgerfreundlichkeit erhöht hat, da bei einem Erstantrag nur noch ein Ansprechpartner notwendig ist und die in dieser Stelle angesiedelten weiteren Arbeiten (bspw. Vorausberechnung der Unterkunftskosten) eine schnellere Entscheidung des Erstantrags möglich machen.

- Durch eine interne Umorganisation der Arbeitsabläufe, verbunden mit der Einführung einer zweiten Gruppenleitungsebene und Intensivierung der Mitarbeiterschulung in Rechts-/ Fachkenntnissen wurde auch eine weitere Verbesserung der Arbeitsqualität erzielt.

- Zur Abstimmung der Arbeitsabläufe finden nach wie vor mit der Arbeitsagentur regelmäßige Besprechungen statt und bei individuellen Bedarfen auf Leitungsebene. Die Gesprächsebene, verbunden mit dem festen Willen bei auftretenden Problemen örtliche gemeinsame Lösungen zu finden, kann als konstruktiv und gut bezeichnet werden.

- Die Arbeitsagentur hat zur Verbesserung der Festsetzung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen inzwischen eine zusätzliche Kraft eingestellt. Dies kann sich auch positiv auf die Leistungsgewährung des Landkreises auswirken, zumal damit auch eine verbesserte Überprüfung der Leistungsanspruchsvoraussetzungen verbunden ist. Derzeit überprüft die Kreisverwaltung, ob und in welcher Weise in Kooperation mit dieser Stelle eine zusätzliche eigene Unterhaltsüberprüfung möglich ist.

Außendienst

Der Landkreis setzt zur Verbesserung der Überprüfung von Leistungsvoraussetzungen und zur Vorbeugung von Leistungsmissbrauch einen Außendienstmitarbeiter ein. Sein Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Überprüfung von Wohnverhältnissen, die Feststellung der Anzahl der Bewohner und des Bedarfs an einmaligen Beihilfen für Möbel und Elektrogeräten bei Erstausstattungen.

Von Januar bis Dezember 2006 wurden aufgrund der Überprüfungsergebnisse monatlich durchschnittlich 1.619,00 € geringere Unterkunftskosten ausbezahlt. Unterstellt man eine Leistungsgewährung von nur 6 Monaten (und dies ist eine sehr zurückhaltende Annahme) ergibt sich dadurch eine jährliche Kostenersparnis von rund 117.000,00 €. Hinzukommt eine Ersparnis bei den einmaligen Leistungen von insge-

samt 37.135,00 €.
(In der Zeit von Januar bis Mai 2007 liegen die Einsparungen bei der Miete bei insgesamt 43.025,00 € und bei den einmaligen Leistungen bei 11.618,00 €).

Betrachtet man den verhältnismäßig relativ geringen Betrag der monatlichen (durchschnittlichen) Mietpreisreduzierung, kann den Leistungsbeziehern ein hohes Maß an Korrektheit und Ehrlichkeit attestiert werden.
Sieht man jedoch auf die Kostenfolgen bei der Leistungsgewährung über einen gewissen Zeitraum, verbunden mit einer anzunehmenden Präventivwirkung, ist der Einsatz eines Außendienstmitarbeiters notwendig und gerechtfertigt.

Seit 01.10.2006 ist der Außendienstmitarbeiter auch für die Arbeitsagentur in der Sachverhaltsermittlung vor Ort tätig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit Einführung von Hartz IV zum 01.01.2005 mussten enorme Arbeitsmengen bewältigt werden, verbunden mit einem teilweise schwierigen Anpassungsprozess zwischen den Leistungsbereichen der Arbeitsagentur und der Landkreisverwaltung. In den zurückliegenden 2 1/2 Jahren gab es auch bereits 9 Gesetzesänderungen die kleinere und größere Auswirkungen auf die Unterkunftskostengewährung hatten und umgesetzt werden mussten. Das beständigste war der Wandel, weil dadurch auch ständig Veränderungen in der Ablauforganisation notwendig waren und die Mitarbeiter (und zugegebener Maßen auch die Leistungsbezieher) vor immer neue Herausforderungen stellten. Während anfangs die Veränderungsprozesse sowohl von der Arbeitsagentur als auch von der Landkreisverwaltung überwiegend für sich alleine vorgenommen wurden, sind im weiteren Verlauf verstärkt gemeinsam abgestimmte Vorgehensweisen möglich gewesen. Dass hierbei eine Angleichung in einzelnen Organisationsbereichen möglich war, ist der guten örtlichen Kooperation zuzuschreiben. Einer wünschenswerten und sinnvollen weiteren Verbesserung in diesem Bereich stehen oftmals Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg entgegen. Bei allen Schwierigkeiten, die weiterhin bei der Umsetzung von Hartz IV bestehen, können doch inzwischen einige Verbesserungen dargestellt werden. Diese führten auch dazu, dass man sich immer mehr von der anfangs notwendigen Massenverwaltung zu einer verbesserten Arbeit im Einzelfall entwickeln konnte.

Wie bereits ausgeführt wird als nächstes größeres Aufgabenfeld die Überprüfung und ggf. Neufestsetzung und anschließenden Umsetzung der Regelung über die Obergrenzen der Mietkosten gesehen. Was die Kostenentwicklung anbelangt ist erstmalig seit Einführung von Hartz IV kein weiterer Kostenanstieg festzustellen. Die positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt wirken sich aber nach wie vor noch nicht in gleichem Maße auf den Bereich der Unterkunftskostengewährung aus, wie auf die Arbeitslosenquote des Landkreises.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales wird um Kenntnisnahme gebeten.